



SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDESJOURNAL

PERSONALABBAU BEI DER LANDESPOLIZEI

Weitere Belastungen für die Landespolizei

Abermals: GdP fordert Abkehr vom Personalabbau und erwartet Besetzung offener Stellen

Kiel/tgr – Die schleswig-holsteinische Landespolizei kommt nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei nicht zur Ruhe. Nach dem G7-Außenministertreffen in Lübeck, dem Besuch des israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin sowie des estnischen Staatspräsidenten Toomas Hendrik Ilves waren die schleswig-holsteinischen Sicherheitskräfte nun sogar auch beim G7-Treffen. Rund 600 Polizisten aus Schleswig-Holstein waren im 1000 Kilometer entfernten bayrischen Elmau im Einsatz, um für einen ungestörten Gipfel und die Sicherheit der Staatsgäste zu sorgen. „Die Großeinsätze und damit die Belastungen für die Landespolizei sind immens. Aufgrund des Einsatzes beim Gipfel in Elmau standen die Polizisten hier bis zu zehn Tage nicht zur Verfügung, von der anschließenden Abgeltung der dort geleisteten Überstunden ganz abgesehen, stellt der GdP-Landesvorsitzende Manfred Börner fest. Und auch hierzulande würden die Herausforderungen für die Polizei zunehmen, so Börner. Aktuell wird die Flüchtlingsfrage sicherlich auch die Sicherheitskräfte auf den Plan rufen und absehbar personell beanspruchen. Die steigenden Zahlen der Flüchtlinge von 20 000 und mehr, die unterzubringen seien, und die damit einhergehenden kontroversen öffentlichen Diskussionen würden zwangsläufig auch eine weitere Zunahme von anspruchsvollen polizeilichen Aufgaben zur Folge haben. Und dazu werde wohl insbesondere auch der polizeiliche Schutz der Flüchtlinge und ihrer Unterbringungen gehören, befürchtet der GdP-Chef. Entsprechende personelle Vorkehrungen dafür seien bereits entschieden beziehungswise getroffen worden. „Damit werden langfristig mehr Polizisten als bisher gebunden sein. Und das, obwohl die Landespolizei personell schon lange am Stock geht, weil es an Personal mangelt“, erklärt Manfred Börner. Der GdP-Chef fordert die Landesregierung auf, den angekündigten Personalabbau bei der Landespolizei sofort zu stoppen, bevor es zu spät ist. „Ansons-

ten handelt die Landesregierung verantwortungslos“, so der GdP-Vorsitzende. Jetzt kommen auch noch zusätzliche Aufgaben in Verbindung mit den regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen auf der Rader Hochbrücke für die Polizei dazu. Der GdP-Landesvorsitzende warnt: „Die Stimmungslage in der Landespolizei ist aus Sicht der GdP besorgnisregend. Die vielfältigen Einsatzbelastungen, ständigen Organisationsüberlegungen und -änderungen bis hin zu Schließungen



Manfred Börner

Foto: Gründemann

von Dienststellen sowie der angekündigte Personalbeziehungsweise Stellenabbau sorgen für großen Verdruss in den Reihen der Polizei und förderten ein bislang so nicht bekanntes Konkurrenzdenken. Aus Sicht der GdP bedenklich: Die Identifikation vieler Polizistinnen und Polizisten mit ihrem Beruf stünde auf dem Spiel. „Die Polizei braucht in der gegenwärtigen Situation endlich die notwendige Ruhe, um ihren vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen gerecht werden zu können, und den notwendigen politischen Rückhalt“, so Manfred Börner. Und nun scheint auch die Führung der Landespolizei in Bezug auf die Belastungen den Bedenken der GdP öffentlich Nachdruck zu verleihen. So traute

sich zunächst der Leiter der Polizeidirektion Kiel Thomas Bauchrowitz Alarm zu schlagen und damit indirekt auch Kritik an den geplanten Stellenstreichungen zu üben. Ihm folgte Heiko Hüttmann, der Leiter der Polizeidirektion Lübeck. „Unsere Arbeitsbelastung ist mit der in Kiel vergleichbar hoch, oft auch grenzwertig“, sagte Behördleiter Heiko Hüttmann. Als besonders störend würden kurzfristige Eingriffe in den Dienstplan wegen der vielen Sondereinsätze oder Krankheitsausfälle wahrgenommen – gerade im belastenden Schichtdienst. „Die Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken, sind durch Rationalisierung und Strukturumwandlungen erschöpft“, so Hüttmann. Zudem rissen krankheitsbedingte Ausfälle große Löcher. Und auch der Leiter der Polizeidirektion Segeberg Andreas Görs bekannte in den Kieler Nachrichten, dass die Einsatzbelastungen derart gestiegen seien, dass die Grenzen der Zumutbarkeit erkennbar würden, so Polizeichef Andreas Görs. Es habe mehrfach Gespräche gegeben, in denen darauf hingewiesen und Probleme der Dienstplanung aufgezeigt wurden. Vor allem die Arbeitsstunden in sogenannten „geschlossenen Einsätzen“, also in „Helm und Stiefeln“, seien deutlich angestiegen, sagte Görs gegenüber der Presse. „Die Zahl der Überstunden ist bereits im ersten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorjahresquartal um über 15 Prozent höher. Das zweite Quartal wird vermutlich einen noch stärkeren Anstieg aufweisen“, so Görs. Das könnte sich negativ auf Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter auswirken. „Dabei wollen alle nur eines: die Sicherheit der Bürger gewährleisten“, sagte der Behördleiter. Mahnende Worte auch von Bernd Lohse, Chef der Polizeidirektion Neumünster, der die Aussage von Bauchrowitz als tendenziell richtig bestätigte. „Für uns gilt ebenfalls eine hohe Belastung durch Sondereinsätze

Fortsetzung auf Seite 3



Thorsten Schwarzstock hat es geschafft

Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug im Hauptpersonalrat beim MJKE

Am 19. Mai 2015 fanden die Personalratswahlen für den Bereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (MJKE) sowie – mit Ausnahme der JVAen Lübeck und Flensburg (hier wurde bereits 2014 gewählt) – parallel auch für die Personalräte in den Vollzugsanstalten des Landes statt.

Die GdP-Regionalgruppe Justizvollzug konnte dabei durch ihren Vorsitzenden Thorsten Schwarz-

stock aus der JVA Kiel (kl. Foto) mit insgesamt 14,63% (- 1,41%) aller Wählerstimmen erneut einen Sitz im Hauptpersonalrat beim MJKE erreichen. Hier wurde er zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Wahl selbst wurde zu einer Hängepartie. Aufgrund einer äußerst geringen Wahlbeteiligung in der JVA Lübeck (34%!) – als Ursache kann hier die nicht erfolgte Wahl zum örtlichen Personalrat vermutet werden – sowie der JVA Neu-münster (51%) zeichnete sich zunächst ab, dass kein Vertreter des

neue Einstellungsverfahren, Maßnahmen aufgrund der BGM-Auswertung, Änderung des Funktionsstellenplans, Beschaffung Körperschutzausstattung oder professionelle psychische Betreuung nach kritischen Extemsituationen machen es zwingend erforderlich, dass die Entwicklung des Vollzuges auch durch Vertreter des Vollzuges begleitet und gestaltet wird.

In den Wahlen zu den Örtlichen Personalräten in den Vollzugsanstalten Neumünster und Kiel musste die GdP leider einige Verluste hinnehmen, bleibt aber weiterhin mit drei bzw. zwei Sitzen vertreten. In der JA Schleswig konnte die GdP sogar erstmals einen Sitz im dortigen ÖPR erringen, Glückwunsch an den Kollegen Ralph Gercke und seine Unterstützer.

In den Wahlen zum Hauptpersonalrat konnte die GdP trotz der oben dargestellten Hängepartie prozentual aber fast überall Stimmengewinne verbuchen. Insgesamt betrachtet ist es jedoch ein großartiger Erfolg für die in der Gewerkschaft der Polizei organisierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug.

Die GdP dankt ihren Wählerinnen und Wählern. Alle Gewählten werden versuchen, das in sie gesetzte Vertrauen nach besten Kräften zu rechtfertigen.



Thorsten Schwarzstock



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forstrstraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Addressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

Justizvollzuges
einen Sitz im
HPR erhalten
könnte. Die fehlenden Stimmen
dieser Nichtwähler sind auf-
grund der Mehrzahl an Bediens-
teten bei den
Gerichten und
Staatsanwalt-
schaften eigent-
lich nicht zu
kompensieren.

Gerade die
laufenden Pro-
zesse auf Lan-
desebene wie
Dienstsport,

Stimmenanteil Gruppe Beamte und Beamten

GdP	957
BSBD	974
Wir sind Justiz	1328
DJG – Deutsche Justiz-Gewerkschaft	906
Engagierte Justizbeamte/-innen in SH	2376

gültige Gesamtstimmen 6541

Stimmenanteil Gruppe Arbeitnehmer/-innen

BSBD	490
DJG – Deutsche Justiz-Gewerkschaft	2843



PERSONALABBAU BEI DER LANDESPOLIZEI

Fortsetzung von Seite 1

wie G7-Gipfel, Fußballspiele und Demonstrationen auch außerhalb Schleswig-Holsteins", gab Lohse auf Presseanfrage zu bedenken. Auch in der Direktion Ratzeburg gibt es Brennpunkte: „Wir würden gerne die Einbruchskriminalität im Hamburger Rand und Kfz-Diebstähle durch Kontrolle auf der Autobahn 24 noch intensiver und mit mehr Kräften angehen als dies mit dem derzeitigen Personaleinsatz machbar ist“, sagte der Ratzeburger Direktionsleiter Wolfgang Becker gegenüber der Presse. Die Einsatzpräsenz sei zwar nicht gefährdet, aber die angemessene Reaktion auf besondere Lagen stelle die Führungen auf allen Ebenen gerade im ländlichen Bereich vor Probleme. „Die sind nur durch zusätzliche Belastungen für die Kollegen aufzufangen“, bekannte Becker. Der Standard sei die Mindestpräsenz.

Aus dem Norden gab es ebenfalls Reaktionen in der Presse. Der Leiter der Polizeidirektion Flensburg Dirk Czarnetzki wies darauf hin, dass er für die Bewältigung des G7-Einsatzes in Elmau umgerechnet die Jahresarbeits-

zeit von mehr als vier Beamten zur Verfügung gestellt habe. „Die von mir mit- und vorgetragene fachliche Kritik am geplanten Stellenabbau bis 2020 ist trotz der angekündigten Verlagerung von Stellen in besonders prekäre Aufgabenbereiche nach wie vor gültig“, sagte Czarnetzki. Und auch die Leitung der PD Itzehoe unterstrich, dass auch dort die gestiegene Belastung durch Sondereinsätze ein Problem sei. Erschwerend hinzu käme ein hoher Druck durch die Begleitung von Schwertransporten so Norbert Trabs.

Mit Verständnis, aber auch ein wenig Genugtuung reagierte die GdP auf die überfälligen Reaktionen der Polizeiführung. „Es ist ein Novum, dass Behördenleiter die Personalsituation öffentlich anprangern“, kommentierte Manfred Börner das Echo aus der Polizeiführung. „Es zeigt aber auch, da ist Druck im Kessel.“ Zurückhaltend reagierte indes Landespolizeidirektor Ralf Höhs. Da er die haushaltspolitischen Herausforderungen des Landes kenne, werde auch die Landespolizei ihren Beitrag zur Reduzierung leisten, wie es politisch entschieden sei. Daran ändere auch seine Auffassung nichts, dass er

sich ein anderes Ergebnis gewünscht hätte, sagte Höhs. Worte, die Innenminister Stefan Studt wohl gerne gehört haben dürfte. Verschnupft zeigte sich Studt jedoch über die klagenden Äußerungen der Behördenleiter. Zu den Problemen gebe es einen „internen, lösungsorientierten Dialog“, so der Sprachgebrauch des Innenministers. Den ziehe er einer öffentlichen Erörterung vor, wlich Studt zwar Presseanfragen aus, richtete dafür über die Medien eine klare „Ansage“ an die „aufmüpfigen“ Polizeiführer: „Ich hoffe und erwarte, dass unsere Führungskräfte meine Sichtweise teilen“, so die kurze Botschaft und lud die Amts- und Behördenleiter zu einem „Gespräch“ nach Kiel. Sofern er denn selber dabeigewesen war. In den knapp zehn Monaten seiner Amtszeit hatte der Minister geplante Besprechungen mit den Spitzen der Polizei jedenfalls oft „geschwänzt“ oder Staatssekretärin Manula Söller-Winkler kurzfristig als Ersatz geschickt. Das DP-Landesjournal wird weiter berichten.

Thomas Gründemann

LANDESPOLITIK

Fraktionsübergreifendes Frühstück

Aktuelle Fragen der Wasserschutzpolizei ohne Block und Bleistift

Kiel – Sie sollten keine Fragen beantworten und keine Positionen vertreten. Die anwesenden acht Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages beschäftigten sich mit Hintergründen und Argumenten zur beabsichtigten Reform der Wasserschutzpolizei in Schleswig-Holstein. Dazu berichteten Vertreterinnen und Vertreter aus den unterschiedlichen Dienststellen der WSP von ihrer täglichen Arbeit und ihren polizeilichen Schwerpunkten. Andreas Kropius, Stellver-

tretender Landesvorsitzender, stellte voran, dass die zentrale Anbindung im LPA anscheinend erhalten bleibt. „Dies ist sachlich geboten.“

Kaum ein anderes Land ist so durch Wasser und Landschaften geprägt wie Schleswig-Holstein. 30 000 Kilometer Bäche und Flüsse durchziehen das Land; 300 Seen mit einer Gesamtfläche von 28 000 Hektar sind hier entstanden; rund 1200 Kilometer lang ist die schleswig-holsteinische Küste an Nord- und Ostsee.



Dr. Axel Bernstein, Svea Schadowski (Wasserschutzpolizei Heiligenhafen), Martin Siegner (Wasserschutzpolizei Kiel), Kai Vogel und Lars Winter (v. l.).



Andreas Kropius, Dr. Ekkehard Klug, Lars Harms, Karl-Herrmann Rehr, Ines Strehlau (v. l.).



Bernd Poschkamp (Wasserschutzpolizei Flensburg), Thomas Hölck, Kai Solterbeck, Christian Reimer, Simone Lange (v. l.).



Es ist an der Zeit für Modellversuche

„TASER“ – PRO und KONTRA

Kiel/tgr – Die Diskussion um die Einführung des „TASERS“ wird in der Landespolizei nach wie vor kontrovers geführt. Insbesondere nach Schusswaffeneinsätzen flammt die Diskussion immer wieder auf.

„TASER“ ist eine Gerätbezeichnung der Firma „Taser International“. In der Fachsprache werden „TASER“ als Elektroimpulsgeräte oder auch Distanz-Elektroimpulsgeräte bezeichnet. Mit dem „TASER“ wird keine Munition verschossen. Er ist eine Distanzwaffe (1-5, max. zehn Meter), bei dem ein mit der Waffe durch eine Kabelverbindung verbundenes Elektrodenpaar abgeschossen und durch einen Elektroimpuls eine Handlungsunfähigkeit der Person herbeigeführt wird. Beim Auftreffen auf den Körper fließt zwischen den beiden Elektroden ein schwacher, hochfrequenter Strom (ca. 2,1 Milliampere) mit einer hohen Spannung (50 000 Volt) für ca. fünf Sekunden. Der hochfrequente Strom stört und überlagert das zentrale Nervensystem bzw. beeinflusst das sensorische und das motorische Nervensystem und erzeugt so unkontrollierbare Kontraktionen von Muskelgewebe. Bei Bedarf kann ein zweiter Impuls ausgelöst werden. Die getroffene Person ist sofort handlungsunfähig. Der „TASER“ wurde bislang in 13 Bundesländern und beim Zoll ausschließlich bei den Spezialeinheiten, aber nicht für eine Verwendung im polizeilichen Einzel- oder Streifendienst eingeführt. In den Ländern SH, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auch beim Bund (Bundespolizei und BKA) erfolgte bislang keine Einführung (Quelle: Sander/LPA). Das GdP-Landesjournal Deutsche Polizei wird sich in dieser und der kommenden Ausgabe mit einem PRO von Thorsten Ziehm (PD AFB Eutin) und einem KONTRA (Sander/LPA) zur Einführung der Elektroschockpistolen bei der Landespolizei widmen.

PRO „TASER“

Thorsten Ziehm:

ECW (Electronic Controlled Weapons) – Die Einführung von Elektroimpulswaffen erweitert den Handlungsspielraum der Polizei und kann schwerwiegende Folgen für alle Beteiligten reduzieren.



„TASER“ - die diskutierte Distanz-Elektroimpulswaffe

Marktplatz einer Kreisstadt an der Westküste, Person mit Schusswaffe: Beim Eintreffen der Polizei richtet ein Mann die Waffe auf die Beamten, ein Kollege gibt einen Warnschuss ab, der Mann reagiert nicht.

Norddeutsche Kleinstadt: Ein Mann wirft Gegenstände aus dem Fenster, er tritt der Polizei nackt gegenüber und ist sehr aggressiv, als er das hinter seinem Rücken verborgene Messer einsetzen will, weicht die Polizei zurück. Der Mann reagiert auf Pfeffer nicht und geht nach vorne, ein Kollege stürzt.

Keine ausgedachten Horrorszenarien, sondern sehr reale Einsatzsituationen für die Alltagsorganisation.

Eigensicherung in dynamischen Hochstresssituationen lebt von Handlungsoptionen. Blitzschnell müssen Rahmenbedingungen wie Zwangsmittelalternativen, Distanzen, persönliche Befähigungen und andere einsatzrelevante Faktoren unter rechtlichen Rahmenbedingungen genau und bewusst abgewogen werden. Verhältnismäßigkeit in der Wahl des Einsatzmittels ist ein wichtiges Thema, aber geeignet sein soll es auch und die Beeinträchtigung des Gegenübers soll so gering wie möglich bleiben. Kontaktkommunikation, Eingriffstechniken, Pfefferspray, Diensthund, der Polizeistock helfen nicht immer, letztendlich muss vielleicht die Schusswaffe eingesetzt werden, mit allen möglichen Folgen für das Gegenüber, Unbeteiligte und Schützen.

Festzustellen ist, dass es in den gefährlichen und bedrohlichen Situationen für Polizeibeamte/-innen zu deren Entscheidung, die Schusswaffe einzusetzen, keine Alternative gab. Diese Alternative gibt es aber seit vielen Jahren in Form des Elektroimpulsgerätes „TASER“, eines der weltweit wohl am besten wissenschaftlich untersuchten

und meistdiskutierten Zwangsmittel. Die Diskussion dazu erfolgte in der Vergangenheit oft sach fremd, emotional und unter Berücksichtigung angenommener politischer Präferenzen. Schaurige Videosequenzen im Internet galten als Beweis für Ungeeignetheit und polizeiliches Übermaß an Gewaltanwendung.

Beim planmäßig verlaufenden Einsatz des „TASER“ werden aus einer Einsatzentfernung von fünf bis sechs Metern nach Anvisierung mittels eines Laserstrahles zwei drahtgebundene Pfeilelektroden mit 200 km/h verschossen, die sich in der Kleidung oder der Haut des Gegenüber verhaken und einen fünf Sekunden andauernden Stromimpuls von ca. 50 000 Volt bei einer sehr niedrigen Stromstärke (2,1 mA, damit unter den zulässigen Grenzwerten für medizinische Geräte) übertragen. Dies bedingt eine sofortige Handlungsunfähigkeit durch Verlust der Muskelsteuerung und Einsetzen eines Schmerzimpulses. Bei nicht sofortigem Erfolg kann ein zweiter Impuls ausgelöst werden.

Alles wird dokumentiert

Alles wird in einem manipulationssicheren Speicher am Gerät dokumentiert (zusätzlich optionale Videodokumentation), kann nach dem Einsatz ausgelesen werden und steht für das weitere Verfahren zur Verfügung.

Der Getroffene ist in dieser Zeit bewegungsunfähig, kann entwaffnet und gefesselt werden. Nach fünf Sekunden ist der Zwangsmittleinsatz beendet. Sollten die Pfeilelektroden an der Haut verhaftet sein, bleiben nach der Entfernung zwei gerötete Stellen über, der Getroffene ist wieder voll handlungsfähig.

Der Praktiker erkennt schon jetzt, dass die körperliche Beeinträchtigung bei erfolgreichem Einsatz im Verhältnis zu den Folgen anderer Zwangsmittleinsätze deutlich reduziert ist.

Der körperliche Einsatz im unmittelbaren Kontakt beinhaltet hohe Risiken. Eingriffstechniken aller Art, Boxen und vielleicht Bodenkampf mit einem Gegenüber, dessen Schmerzempfindung durch Stoffmissbrauch deutlich reduziert ist, erfordern einen hohen Grad der persönlichen Befähigung und sind in höchstem Maße verletzungsträchtig



PRO UND KONTRA

für alle Beteiligten. Der Einsatz von Pfefferspray ist komplex, man muss nah ran – drei bis vier Meter –, Trefferpunkt ist das Gesicht, die Windrichtung muss stimmen, eigene oder Gefährdung der beteiligten Kollegen droht, sofortige Wirkung ist nicht garantiert, viele Betroffene agieren weiter, die schmerzhaften Folgen der Pfefferexplosion halten stundenlang an. Der Gesundheitszustand des Gegenübers ist nicht bekannt, zusätzliche Gefährdung durch Atemnot oder bestehende Erkrankungen drohen.

Ähnlich der Einsatz des Polizeistocks, hier drohen heftige Verletzungen, Polizeibeamte/-innen befinden sich im unmittelbaren Kontaktbereich, Trefferbereiche können sich durch die plötzlichen Bewegungen des Gegenübers so verändern, dass statt des Arms der Kopf getroffen wird. Gerade in aufgeladenen Situationen tritt der beabsichtigte Erfolg nicht oder nur sehr verzögert ein.

Folgen des Schlagstock-einsatzes sind oft erheblich

Die Folgen des Schlagstockeinsatzes sind oft erheblich, schmerzhafte Verletzungen, Hämatome und tagelang anhaltende Schmerzen können eintreten.

Die teilweise erheblichen Verletzungen durch den Einsatz des Diensthundes, eines Hilfsmittels der körperlichen Gewalt, seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Auch die Tatsache, dass mit der bloßen Aussage „Die Waffe des Beamten ist das Wort“ keine eskalierende Standardsituation zu lösen ist, ist bekannt. Alleingestellte derartige Formeln verstehen den Blick auf die Tatsache, dass der Polizeiberuf sehr wohl den Vollzug mit Zwangsmitteln als prägendes Merkmal beinhaltet.

Die körperlichen Folgen des Einsatzes der Schusswaffe sind bekannt, allerdings geistern immer noch Vorstellungen von „Mannstoppwirkung“, die „One-Shot-Theorie“ und andere Phantasievorstellungen durch die Köpfe. Die Mystifizierung der Schusswaffe als „Ultima Ratio“ hat dazu beigetragen, dieses Zwangsmittel der normalen Betrachtung auch im Hinblick auf tatsächliche Wirkung zu entrücken. Tatsache ist, dass die direkte Wirkung des Schusswaffengebrauchs sehr selten zu beobachten ist. Bei mehreren abgegebenen Schüssen ist die Trefferquote auch im Nahbereich deutlich reduziert. Bekleidung, Treffpunktlage, Beleuch-



**Thorsten Ziehm, Polizeihauptkommissar,
Fachgruppenleiter Einsatztraining/Schießen/
ESV, PD AFB Eutin**

tung, Bewegung und andere Faktoren führen dazu, dass die Polizeibeamten/-innen in der Einsatzsituation keine verlässliche Rückmeldung zur Wirkung der Schusswaffe erhalten. In den meisten Fällen ist in der Situation nicht klar, ob getroffen wurde und wo, die unmittelbare Wirkung eines Erstschusses ist nur selten festzustellen. Die Folge kann sein, dass mehrere Schüsse abgegeben werden müssen, die entsprechende Verletzungsfolgen nach sich ziehen. Dazu kommt noch das sehr belastende Verarbeiten des Geschehens, dass für viele Kollegen/-innen mit dem Ausscheiden aus dem Dienst endet. Auch das Thema „Suicide by Cop“, also die beabsichtigte Selbsttötung durch die Provokation der Polizei bis zur Abgabe eines tödlich wirkenden Schusses, könnte durch die Taser-Option entschärft werden. Gerade in Bereichen mit Publikumsverkehr (öffentliche Plätze, Fußgängerzonen pp.) ist die Schusswaffe wegen der Hintergrundgefährdung und der ballistischen Eigenschaften der Einsatzmunition QD-PEP oft keine Option.

„TASER“ kann deutlicher Schritt nach vorn sein

Hier kann der „TASER“ für alle Beteiligten ein deutlicher Schritt nach vorn sein. Verletzungen durch „TASER“-Einsätze sind in der Regel bedingt durch das unkontrollierte Fallen des Getroffenen. Dadurch, dass der Stromimpuls die Muskelkontrolle unterbindet, kann es zu Sturzverletzungen kommen. Dieser ungewünschte Effekt kann durch Aus- und Fortbil-

dung mit entsprechenden taktischen Ansätzen deutlichst minimiert werden. Es lohnt der Blick über die Grenzen, seit 2012 ist der „TASER“ nach einer Erprobungszeit von sechs Jahren bei der österreichischen Bundespolizei als mindergefährliche Dienstwaffe eingeführt. In der Erprobungsphase gab es unter Mitwirkung unabhängiger wissenschaftlicher Institute und Einbeziehung des Menschenrechtsbeirates mehrere Studien wie z. B. „Risikoanalyse der „TASER“-X-26-Distanzwendung“ (Rita I und II), die Stromstärke und Kontaktanwendungseigenschaften intensiv untersucht haben. In beiden Studien wurde speziell auf die Auswirkungen auf Risikogruppen geachtet, wie z. B. bei Menschen mit Herzschrittmachern, Kindern und Schwangeren.

Keine lebensgefährlichen Auswirkungen

Ergebnis: Der „TASER“ hatte bei Angehörigen der Risikogruppen keine lebensgefährlichen Auswirkungen. Daneben wurden zusätzlich 82 (!) internationale Studien ausgewertet. Auch die englische und französische Polizei haben vor Einführung des „TASER“ umfangreiche Untersuchungen mit gleichen Ergebnissen durchgeführt.

Eine Aussage des UN-Komitees gegen Folter, in der der „TASER“-Einsatz in den Bereich Folter durch Einsatz von Strom gerückt wurde, relativiert sich vor diesem Hintergrund, zumal die Einführung des Einsatzmittels der in demokratischen Ländern üblichen engen Einschränkung durch sehr konkrete gesetzliche Rahmensetzung und der Überprüfung durch unabhängige Gerichte unterliegt. Auch Menschenrechtsorganisationen erkennen, dass der „TASER“-Einsatz als mögliche Alternative zu einem rechtlich zulässigen Schusswaffeneinsatz deutlich geringere Folgen für die körperliche Unverehrtheit des Betroffenen nach sich zieht.

Um die Verletzungsmuster durch unkontrolliertes Fallen auf harte Untergründe zu reduzieren, hat die österreichische Polizei ein Einsatzkonzept entwickelt, das das Auffangen des Getroffenen vorsieht. Der „TASER“-schütze wird durch einen Schusswaffenträger abgesichert, der bei unerwarteter Lageentwicklung einwirken kann. Entweder er oder ein zwei-

Fortsetzung auf Seite 6



PRO UND KONTRA

Fortsetzung von Seite 5

tes Team hat die Aufgabe, nach erfolgreichem Einsatz den Getroffenen zu ergreifen und kontrolliert zu Boden zu bringen.

Schlüssige Aus- und Fortbildungskonzepte müssen auch bei uns entwickelt werden, um Polizeibeamte/-innen im Umgang mit dem „TASER“ handlungssicher zu machen. Hier können wir von den Erfahrungen unserer Nachbarn profitieren, insbesondere die finnische Polizei verfügt über langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem „TASER“. Hier wird übrigens die „TASER“-Berechtigung auf einem Lehrgang erworben, der den Selbstversuch beinhaltet. Aus Finnland kommt auch die Nachricht, dass seit Einführung des „TASER“ zunehmend beobachtet wird, dass schon bei Androhung des „TASER“-Einsatzes mit Einschalten der sichtbaren Laserzielhilfe die Bereitschaft zu Widerstandshandlungen deutlichst abnimmt.

Rechtliche und taktische Rahmenbedingungen müssen beschrieben werden

Auch bei einer Einführung in Schleswig-Holstein wird man sehr genau die rechtlichen und taktischen Rahmenbedingungen eines „TASER“-Einsatzes

beschreiben müssen, um unerwünschte Folgen möglichst zu verhindern. Diese Rahmenbedingungen gibt es auch zu allen anderen polizeilichen Zwangsmitteln. Neben der Festlegung von Trefferbereichen gehört auch die sofortige Versorgung des Getroffenen durch speziell in Erster Hilfe ausgebildete tasterberechtigte Polizeibeamte/-innen und ärztliche Nachsorge zu diesen Rahmenbedingungen. Auf Empfehlung des Menschenrechtsbeirates wurden in Österreich Dienstfahrzeuge, die mit dem „TASER“ ausgerüstet sind, auch mit einem Defibrillator ausgestattet, um mit einem möglichen Restrisiko bei Herzvorschädigungen umgehen zu können. Geregelt werden muss auch die notwendige Dokumentation des Geschehenen, um den Zwangsmittel-einsatz notfalls gerichtlich überprüfen zu können.

Nur Spezialeinheiten geht an der Realität vorbei

Die Idee, nur Spezialeinheiten auszustatten, geht an der Polizeirealität vorbei. Die Soforteinsätze, bei denen Zwangsmittel eingesetzt werden müssen, betreffen die Kollegen/-innen des Wach- und Wechseldienstes. Dies wird auch eindrucksvoll bestätigt durch die Untersuchungsergebnisse der AG Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen und

das jährlich erhobene Zahlengerüst der Erfassung von Gewalttaten gegen Polizeibeamte/-innen in Schleswig-Holstein. Eine Mann/Frau-Ausstattung wie in Nordamerika ist nicht notwendig, weil die Rahmenbedingungen nicht mit den hiesigen vergleichbar sind.

ECWs wie der „TASER“ sind kein Allheilmittel für die polizeiliche Lagelösung, sondern stellen eine hervorragende Option in der Bewältigung gefährlicher Einsatzsituationen dar. Sie sind leicht zu bedienen, der Aus- und Fortbildungsaufwand ist überschaubar. Der „TASER“ ermöglicht eine größere Distanz zum Gegenüber und reduziert dadurch die Gefahr der eigenen Verletzung. Im Verhältnis zu anderen Zwangsmitteln ist beim „TASER“-Einsatz mit deutlich geringeren Auswirkungen auf das polizeiliche Gegenüber zu rechnen und es besteht für die eingesetzten Polizeibeamten/-innen eine große Chance, auf den Einsatz der Schusswaffe verzichten zu können.

Es ist an der Zeit, nach Schaffung der polizeirechtlichen Voraussetzungen mit Modellversuchen innerhalb der Landespolizei Schleswig-Holstein zu beginnen. Am besten dort, wo deutliche Schwerpunkte im Bereich der Gewaltdelikte und hier insbesondere „Gewalt gegen Polizeibeamte“ erkennbar sind.

ALTERSDISKRIMINIERUNG**„Rosstäuscher“ am Werk**

Finanzministerium empfiehlt Rücknahme der Klagen – GdP: Auf keinen Fall Empfehlung folgen

KIEL – Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 informiert das Finanzministerium die anderen Ressorts zum Verfahrensstand der Klagen Altersdiskriminierung. In einer dem Ministerium eigenen Interpretation der bisherigen Entscheidungen kommt die entsprechende Abteilung zum Schluss, dass „aus hiesiger Sicht weder Ansprüche nach dem AGG noch aus sonstigen Rechtsgründen“ gegeben sind. Das Ministerium empfiehlt daher die Rücknahme von Klagen und Widersprüchen.

Das sehen die Juristen der Gewerkschaften völlig anders. Jan Gülden-

zoph, GdP-Vertragsanwalt: „Nach der momentanen Rechtsprechung des 2. Senats des BVerwG bedarf es bei der Geltendmachung eines Anspruches aufgrund des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruches keiner so genannten haushaltsnahen Geltendmachung und es greift die „normale“ BGB-Verjährung (drei Jahre ab Kenntnis). Dies auf unsere Fälle umgelegt bedeutet: Alle Kläger und Antragsteller bekommen für den Zeitraum vom 8. 9.2011 bis zum 28. 2. 2012 eine Entschädigungszahlung.“

Die GdP empfiehlt allen Klägerinnen und Klägern, allen Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsfüh-

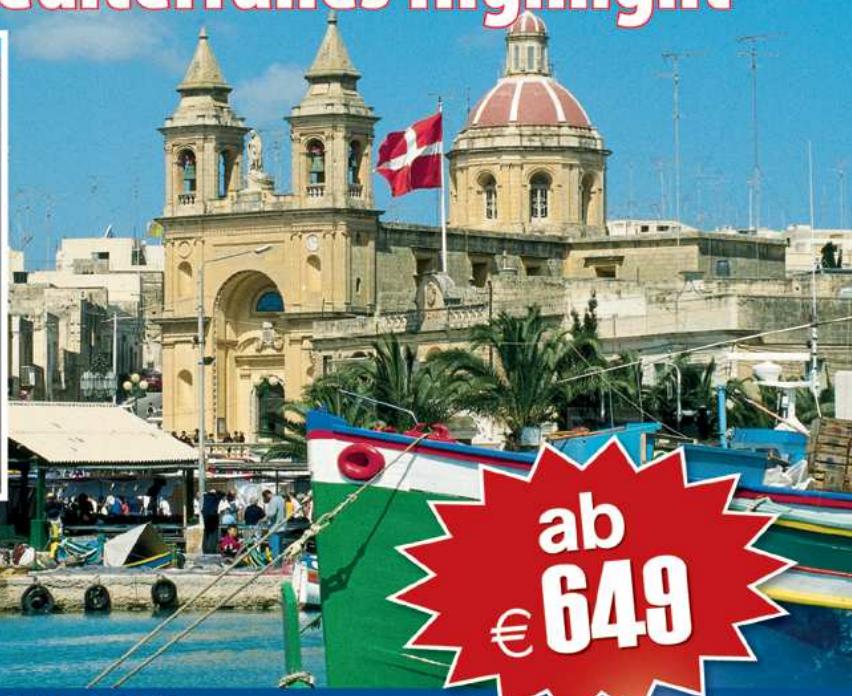
rern, klaren Kopf zu behalten und keinesfalls der „Empfehlung“ des Finanzministeriums zu folgen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass mit dieser Aktion die Zahl der Klagen gegen das Ministerium reduziert werden soll. Es mutet schon mehr als eigenartig an, wenn die Beklagte als Partei die Rücknahme der Klagen, die gegen sie selbst gerichtet sind, empfiehlt.

Eine Entscheidung beim Verwaltungsgericht Schleswig dürfte nach Auskunft der Kammer bis Jahresende zu erwarten sein.

Der Landesvorstand



Malta - Mediterranes Highlight



10. bis 17. April und 17. bis 24. April 2016

Das leuchtende Blau des südlichen Mittelmeeres ist beinahe überall auf der Insel zu sehen. Malta begeistert mit seinem Klima, seiner Geschichte und seiner Gastfreundschaft.

Malta: Drehscheibe zwischen Orient und Okzident – Merhaba – herzlich willkommen!

Ihr Hotel:

Solana**** (Landeskategorie)

Preise pro Person:

Im Standard DZ (mit Talblick)	649,- €
EZ-Zuschlag	145,- €
Ausflugspaket (Tag 2,3,5 und 7)	149,- €
Ganztagesausflug Gozo	45,- €
Halbtagesausflug „Maltesischer Wein“	35,- €

Reiseverlauf:

1. Tag Anreise nach Malta
2. Tag (optional) Ausflugspaket: Valletta – Zeugnisse des Rittertums
3. Tag (optional) Ausflugspaket: Inselerkundung – Mosta, Mdina und Rabat
4. Tag (optional) Ausflug nach Gozo
5. Tag (optional) Ausflugspaket: Maltas Süden
6. Tag (optional) Maltesischer Wein / Weinverkostung
7. Tag (optional) Ausflugspaket Birgu und Grand Harbour
8. Tag Heimreise

Leistungen die überzeugen:

- Zug zum Flug (2. Klasse)
- Flüge mit Air Malta ab/an Hamburg/Malta, Economy Class, 20 kg Freigepäck
- inkl. Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flughafensicherheitsgebühren
- Flughafentransfers inkl. Deutsch sprechender Assistenz im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- 7 Hotelübernachtungen im DZ mit Talblick / Bad oder Dusche / WC
- 7 x Frühstück und 7 x Abendessen im Hotel
- umfangreiche Gebeco – Reiseinformationen
- ausgewählte Reiseliteratur
- PSW-Reisebegleitung

Leistungen des fakultativen Ausflugspakets

- Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- Umfangreiches Besichtigungsprogramm lt. Reiseverlauf (gekennzeichnet als „Ausflugspaket“)
- Valletta mit Besuch der Barracca-Gärten
- Mosta, Mdina und Rabat
- Eindrucksvolle Tempelanlage Hagar Quim
- Spaziergang durch das Tal des Girgenti
- Schifffahrt durch den größten Naturhafen des Mittelmeerraumes
- alle Eintrittsgelder lt. Reiseverlauf
- Deutsch sprechende Gebeco Reiseleitung



Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Hinweis:

Es gelten Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH&Co.KG, Holzkoppeweg 19, 24118 Kiel.
Mindestteilnehmerzahl Grundprogramm 30 Personen
Mindestteilnehmerzahl für Ausflugspaket 25 Personen
Mindestteilnehmerzahl Ausflug Gozo und „Maltesischer Wein“ 20 Personen
Reiseverlauf gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit.
Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Fotos: Gebeco • Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG • Es gelten die Gebeco-Reisebedingungen und Hinweise.



Und was sonst noch so war ...

19. Mai

Anruf bei Johann Thomsen von der Regionalgruppe Schleswig-Flensburg. Ihm sprach 2008 das Amtsgericht Schleswig ein Schmerzensgeld zu. Dies ließ sich aber nicht vollstrecken. Als der Landesbezirk eine „Sammelaktion“ nicht vollstreckbarer Titel ausrief, meldete sich Thomsen. Über unseren Partner Creditreform – ein Inkassounternehmen – wurde dieser alte Titel nun „zu Geld umgewandelt“. Thomsen hatte schon lange nicht mehr an die Zahlung geglaubt.

20. Mai

Dr. Axel Bernstein (CDU) bringt heute im Auftrag seiner Fraktion einen Antrag in den Landtag ein, der bei tätlichen Angriffen gegen Polizeivollzugsbeamte eine Strafrechtsverschärfung fordert. Es entwickelt sich im Parlament eine lebhafte Debatte. Schließlich bleibt der Polizeisprecher der CDU-Fraktion allein mit diesem Ansinnen. Interessant allerdings ist, dass der Innenminister zur Debatte schweigt. Von ihm hätte man angesichts der Gewalt gegen Polizeibeamte im Rahmen der Fürsorge des Dienstherrn an dieser Stelle schon mehr erwartet.

21. Mai

Andreas Kropius und ich sind zu einem Besuch bei der Präsidentin des Landesrechnungshofes Dr. Gaby Schäfer. Neben anderen Themen diskutieren wir sehr intensiv die „Bemerkungen 2015“. Für die Polizei haben die Rechnungsprüfer das Thema „Dienstsport“ in den Fokus gestellt. 262 000 Arbeitsstunden fallen für den Dienstsport an. Dies entspricht einer Jahresarbeitszeit von 127 Vollzeitskräften mit Personalkosten von jährlich zehn Millionen Euro. Allerdings nehmen weniger als 40 Prozent der Beamten das Angebot „Dienstsport“ wahr. Dieses „Desinteresse“ wird durch den Landesrechnungshof moniert. Er empfiehlt deshalb die Einstellung. Stattdessen sind Formen anderer Leistungsüberprüfungen, wie zum Beispiel das Europäische Sportabzeichen, zu finden.

2. Juni

In unserer Frühstücksrunde diskutieren wir über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums

für Datenschutz (ULD). Das ULD beschäftigt sich darin unter anderem auch mit Videokameras in Funkstreifenwagen. Sukzessive beginnt die Landespolizei ja, die Fahrzeugemit einer Videoüberwachungsanlage auszustatten. Dies dient der Eigensicherung bei polizeilichen Maßnahmen, insbesondere bei Verkehrskontrollen. Aber das gehört auch dazu: Nicht nur die Eigensicherung, sondern auch die Beweissicherung wird sicherer. Das ULD sieht es jedoch kritisch: „Die unendifferenzierte Aufzeichnung sämtlicher Maßnahmen kann nach Auffassung des ULD nicht mit dem abstrakten Gefährdungspotenzial solcher Situationen begründet werden. Das ULD hat angeregt, die Maßnahme technisch so umzusetzen, dass eine Aufzeichnung erst im tatsächlichen Bedarfsfall erfolgt.“

8. Juni

Rheinland-Pfalz teilt uns heute mit, dass ein Probebetrieb der sogenannten Bodycams durch den dortigen Innenminister gestartet wurde. Insgesamt sind 50 Beamte für den Einsatz speziell geschult. Rheinland-Pfalz setzt als zweites Bundesland nach Hessen die Kameras gerade an Orten „der Gewalthandlungen im öffentlichen Raum in Ober- und Mittelzentren“ ein. 15 Kameras sind angegeschafft. Die dortige GdP fordert eine gesetzliche Grundlage, unter welchen Voraussetzungen beispielsweise auch in Wohnungen videografiert werden darf.

9. Juni

Breite Diskussion um die Belastung der Landespolizei. Heute ist in mehreren Tageszeitungen nachzulesen, dass sich die Direktionsleiter mit warnender Stimme geäußert haben. Die Flächendirektionen werden neben ihrer täglichen Arbeit mit Sondereinsätzen „zugedeckt“. Die durchschnittliche Krankheitsquote liegt bei 8,8 Prozent. Dazu kommen noch die Teildienstkranken. In der Regel können sie Innendienst leisten und fehlen zusätzlich auf den Streifenwagen. Auch die 1. Einsatzhundertschaft aus Eutin – bei jedem regionalen und überregionalen Großereignis dabei – ist im Stundenkonto schon in diesem Jahr hoch gestiegen. Insider sprechen von 200 Überstunden pro Beamten.

10. Juni

Jetzt ist sie fertig: Die Rechtsschutzbilanz 2014 vom Landesbezirk Schleswig-Holstein. Wieder zeigt sich ein Anstieg. Am 31. Dezember 2014 standen 884 Fälle noch zur gerichtlichen Entscheidung oder zur anwaltslichen Beratung an. Nicht erfasst sind in dieser Zahl die rund 600 Klagen zur Altersdiskriminierung, die beim Verwaltungsgericht in Schleswig anhängen. Die Rechtsschutzbilanz wird dem Landesvorstand auf seiner nächsten Sitzung vorgetragen.

